

# Niederschrift

## Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 02.02.2022, 17:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Malersaal der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

##### Mitglieder

Herr Boris Kratz Bürgermeister bis 18.40 Uhr  
Herr Roy Bonde Bürgermeister  
Herr Johannes Erichsen Bürgermeister  
Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister  
Herr Rolf Frerich Bürgermeister  
Herr Dirk Hansen Bürgermeister  
Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister  
Herr Thies Lassen Bürgermeister  
Herr Stefan Meyer Bürgermeister  
Herr Karl Peters  
Herr Jürgen Schiewer  
Herr Jörg Struve Bürgermeister  
Herr Clemens Teschendorf  
Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister  
Frau Maike Thomsen  
Herr Johannes-Friedrich Vogt Vertreter für Sandra Hansen  
Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

##### Verwaltung

Frau Brigitte Lehnert  
Frau Rosemarie Marxen-Bäumer  
Frau Kirsten Scharf Protokollführung  
Herr Stefan Boock  
Frau Sandra Legant  
Herr Dirk Petersen  
Herr Hauke Scharf  
Herr Johannes Volpert

## Gäste

Herr Kai-Ingwer Bendixen	bis 18.20 Uhr (TOP 13)
Frau Christiane Pareike	
Herr Dr. Peter Rehders	ab 17.10 Uhr
Herr Wilhelm van de Loo Presse	
Herr Hartmut Christophersen Amtwehrführer	

## Abwesende:

## Mitglieder

Herr Björn With Bürgermeister	fehlt entschuldigt
Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister	fehlt entschuldigt
Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin	fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2021
- 4 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 5 Vorstellung des Infrastruktur-Kompetenzzentrums der Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Bereich Schulen  
Vorlage: 2022-00AA-285
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht  
Vorlage: 2021-00AA-281
- 9 Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Sanierungsmaßnahmen für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II  
Vorlage: 2022-00AA-286
- 10 Beratung und Beschluss über die Besetzung der Projektarbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: 2022-00AA-287
- 11 Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Überwachung des Badestrandes in Hasselberg  
Vorlage: 2021-00AA-266
- 12 Beratung und Beschluss über die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29  
Vorlage: 2021-00AA-282
- 13 Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht  
Vorlage: 2022-00AA-284
- 14 Beratung und Beschluss über die Anschaffung von 3 neuen Feuerwehrfahrzeugen (MLF/LF 10)  
Vorlage: 2022-00AA-288
- 15 Verschiedenes

## Nichtöffentlicher Teil:

16 Entfristung und Anpassung von Arbeitsverträgen  
Vorlage: 2021-00AA-283

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Amtsvorsteher Thomas Johannsen eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses um 17 Uhr und bedankt sich beim Team des Scheersbergs für die Vorbereitung der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, für das Amtsausschussmitglied Sandra Hansen ihren Stellvertreter Johannes-Friedrich Vogt, Herrn van de Loo von der Presse, die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Lehnert, Amtswehrführer Hartmut Christophersen, zu TOP 5 von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-Schleswig-Holstein) Frau Helmchen und Herrn Schröder sowie insgesamt 6 Gäste. Die Gemeinden Maasholm und Stangheck fehlen entschuldigt, da auch die persönlichen Vertreter verhindert sind. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

---

#### 2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 16 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

##### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, TOP 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

##### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

---

#### 3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.11.2021 werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift vom 24.11.2021 ist somit einvernehmlich angenommen.

---

#### 4. Mitteilungen des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet wie folgt:

	<b>AA – 02.02.2022 Mitteilungen Top 4</b>
01.12.21	Verbandsversammlung des BZVA, der Verband rechnet damit, dass im II. Quartal 22 die letzten Tiefbauarbeiten abgeschlossen sind und im III. Quartal, wenn das Problem der Materialbeschaffung beendet ist, das Netz fertiggestellt und betriebsbereit ist.
02.12.21	Gesellschafterversammlung des Krankenpflegeverbandes Ostangeln. Es erfolgte eine Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen der Umsetzung für einen

	Neubau zur Erweiterung der Tagespflege am Standort des ehemaligen Landkrogs Gelting im Süderholm
28.12.21	Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung der Fortschreibung des Masterplans Tourismus
05.01.22	Badebrücke Norgaardholz, Sondierungsgespräch zu Möglichkeiten einer Auftragsvergabe innerhalb der Bindefrist unter Einhaltung des Beschlusses des AA vom Mai 2020 mit dem Planungsbüro, Bauverwaltung und Vorsitzenden des Planungs- und Bauausschusses. Der Bauvertrag ist unterzeichnet, der Baubeginn ist für den 16.05.2022 und die Fertigstellung für den 15.07.2022 geplant.
13.01.22	Kick-Off zum Beherbergungsmasterplan Ostseefjord Schlei „Konzept zur qualitativen Entwicklung und Selbstbeschränkung des regionalen Tourismus“ Themen waren: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven in den Teilregionen Beteiligungsstrukturen Prozessarchitektur und Meilensteine Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ämter und Tourismus.
20.01.22	Sitzung des Aufsichtsrates der OFS, ein größeres Thema waren evtl. Anpassungserfordernisse an den Betrauungsakt der noch bis Ende 2023 festgeschrieben ist.
31.01.22	Vorstandssitzung der Aktiv-Region per Videokonferenz u.a. mit den Themen: Sachstand Erstellung integrierte Entwicklungsstrategie und Erörterung und Empfehlungen zur Gebietskulisse, Organisationsstruktur und Optimierungswünsche.

Im Anschluss an den Bericht des Amtsvorstehers überreicht Bürgermeister Boris Kratz im Namen des Amtsausschusses ein Präsent an den Amtsvorsteher in Anerkennung an die Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel im Juni 2021 sowie des runden Geburtstages im Dezember.

## **5 . Vorstellung des Infrastruktur-Kompetenzzentrums der Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Bereich Schulen Vorlage: 2022-00AA-285**

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist seit Mai 2020 Netzwerkpartner der europäischen Beratungsplattform European Investment Advisory Hub (EIAH). Seit Mai 2021 ist die IB.SH Durchführungspartner des EIAH für das Förderprogramm lokale Investitions- und Projektberatung. Mit dem Förderprogramm kann die Investitionsbank Kommunen und öffentliche Projektträger in Schleswig-Holstein dabei unterstützen, anspruchsvolle zukunftsorientierte Projekte vorzubereiten, wirtschaftlich und nachhaltig umzusetzen sowie dafür Förder- und Finanzierungsmittel einzubinden.

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung von dieser Möglichkeit erfahren und Kontakt zu Vertretern der IB-SH aufgenommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses werden Vertreter über das Thema im Rahmen eines Impulsvortrages informieren.

Der Impulsvortrag ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Amtsvorsteher Thomas Johannsen stellt fest, dass das Programm in der jetzigen Phase der Schulentwicklungsplanung auf das Amt zugeschnitten ist. Herr Schröder erläutert auf Nachfrage, dass man für die Analyse durch die IB-SH einen Zeitraum von einem  $\frac{3}{4}$  Jahr einplanen müsse.

Herr Johannsen entlässt die beiden Mitarbeiter der IB-SH mit einem Dank für den Vortrag um 17.40 Uhr.

## **6 . Berichte aus den Ausschüssen**

Am 19.01.2022 hat der Touristikausschuss des Amtes getagt. Herr Teschendorf wird unter den TOP's 11 und 13 Erläuterungen geben.

Bürgermeister Hans-Heinrich Franke als Vorsitzender des Finanzausschusses informiert über ein Gespräch über die Räumlichkeiten der Ostangler Jugendfeuerwehr, das er mit dem Amtsvorsteher geführt hat. Bereits seit dem Jahr 2015, nach dem Weggang aus Gammeldamm, wurden der Jugendfeuerwehr neue Räumlichkeiten in Aussicht gestellt. Eine Antragstellung sei bereits in 2017 erfolgt. Diese Angelegenheit soll in diesem Jahr weiter konkretisiert werden.

---

## 7. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

## 8. Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht Vorlage: 2021-00AA-281

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 25.05.2021 wurden die Bestimmungen über Wahlen im Rahmen von Sitzungen modifiziert, die nach § 24a AO in Verbindung mit § 35 a GO in Fällen höherer Gewalt als Videokonferenzen durchgeführt werden.

Wahlen sind damit nunmehr zulässig. Da bei Änderung der Hauptsatzung im Mai 2021 diese Regelung noch nicht vorgelegen hat, ist die Hauptsatzung spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes an die Neuregelung anzupassen.

Unter Nr. 2 der 4. Änderungssatzung erfolgt eine redaktionelle Anpassung in § 7.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	53	0	0

---

## 9. Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Sanierungsmaßnahmen für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II Vorlage: 2022-00AA-286

Das Land Schleswig-Holstein stellt über das Förderprogramm IMPULS 2030 II Mittel in Höhe von gesamt 120.000.000 Euro für den Bau und die Sanierung von Schulen zur Verfügung. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat daraus ein Budget i.H.v. rd. 6,20 Mio. Euro erhalten. Die Schulträger können bis 28.02.2022 entsprechend ausgearbeitete Anmeldungen auf Grundlage DIN 276, aufgeteilt nach Kostengruppen, für dieses Förderprogramm einreichen.

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Programm besteht nicht. Die Zuwendungshöhe kann sich bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen, die Ausgaben der Maßnahmen sollen mindestens 250.000 Euro betragen. Gefördert werden z.B. Maßnahmen im Bereich „Verbesserung grundlegender gebäudetechnischer Anlagen“, aber auch Maßnahmen wie Schallschutz, Fußböden, bauliche Maßnahmen zur Unterstützung inklusiven Unterrichts usw.

Voraussetzungen für die Zuwendung sind u.a. neben einem aktuellen Handlungsbedarf eine Schulentwicklungsplanung des Schulträgers unter Einhaltung der Mindestgrößen gem. § 52 Schulgesetz SH.

Für die Gemeinschaftsschule besteht Handlungsbedarf für verschiedene Maßnahmen und der Schulentwicklungsplan für die Gemeinschaftsschule wird aktuell erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Maßnahmen für das Förderprogramm anzumelden. Wenn eine Berücksichtigung im Auswahlverfahren erfolgen sollte, ist ab dem 01.06.2022 eine Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung möglich. Über diese Maßnahmendurchführung würde dann wieder der Amtsausschuss entscheiden.

*Für die Grundschulen kann der Prozesses zur Erstellung eines Schulentwicklungsplanes bis zur Antragstellung nicht abgeschlossen werden, daher keine Anmeldung für das Programm.*

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Förderprogramm IMPULS 2030 II für die Gemeinschaftsschule Maßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf in Absprache mit dem Schulausschussvorsitzendem festzulegen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, diese Maßnahmen für eine Förderung anzumelden.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	53	0	0

## **10 . Beratung und Beschluss über die Besetzung der Projektarbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Vorlage: 2022-00AA-287**

Mitte Dezember wurden die Gemeinden, die Schulleitungen und die Elternbeiräte gebeten, Mitglieder und Stellvertreter für die Projektarbeitsgruppe zu benennen.

Es wurden Meldungen und Vorschläge eingebracht, die recht unterschiedlich sind. Aus diesem Grund soll die Entscheidung über den Umfang und die Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe im Amtsausschuss entschieden werden.

Frau Marxen-Bäumer stellt den Vorschlag aus der Verwaltung dar, der in Zusammenarbeit mit Frau Petersen erstellt wurde.

<b>Schulbau</b>	Thomas Johannsen	Amtsvorsteher
	Jörg Koschnitzke	Schulleitung
	Gertrud Lorenzen	Schulleitung
	Jörg Theet-Meints	Vors. Schulausschuss
	Sandra Hansen	BM Schulstandort
	Hans-Heinrich Franke	BM Schulstandort
	Johannes Erichsen	BM Schulstandort
	Eike Christian Höper	Schulelternbeirat
beratend	Silva Schröder	
beratend	Stefan Boock	
beratend	Rosemarie Marxen-Bäumer	

<b>Pädagogik</b>	Katrin Petersen	Lernen braucht Raum
fachliche Expertise	Peter Hinrichsen	Schulleitung
fachliche Expertise	Birgit Müller	Schulleitung
fachliche Expertise	Christiane Streibl	
fachliche Expertise	Levke Thomsen	
	Stefan Meyer	stellv. Vors. Schulausschuss
	Boris Kratz	BM Standortgemeinde
	Sarah Junker	Schulelternbeirat
beratend	Kirsten Scharf	
beratend	Rosemarie Marxen-Bäumer	

In der für den 16.02.2022 vorgesehenen Auftaktveranstaltung sollen die Arbeitspakete der Arbeitsgruppen definiert und ein Zeitplan erstellt werden. Ein Informationsfluss zwischen den Arbeitsgruppen und auch zum Amtsausschuss sollte gewährleistet werden.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss stimmt dem Vorschlag der 2 Arbeitsgruppen mit der personellen Besetzung zu. Es wird vereinbart, dass der Amtsausschuss einen Sachstand aus den Gruppen zu den jeweiligen Sitzungen mitgeteilt bekommt.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	49	0	4

## **11. Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Überwachung des Badestrandes in Hasselberg Vorlage: 2021-00AA-266**

Durch die zunehmende Zahl an Badegästen ist in den letzten Jahren der Bedarf eines größeren bewachten Strandabschnittes im Bereich Maasholm immer größer geworden. Es wird deshalb vorgeschlagen, zusätzlich einen Wachbereich vor dem Campingplatz Oehe (ca. 700 m südlich der ZWRS Hasselberg) mit einer Ausdehnung von +/- 200 m einzurichten.

Für die Umsetzung würden Personal- und Materialkosten anfallen.

### **Option 1:** Komplette Ausstattung wie im Bereich Hasselberg/Kronsgaard

- Sperrung einer Wasserfläche auf der nationalen Seeschiffahrtstraße mit amtlichen Seeschiffahrtzeichen (Kosten ca. 1000 €)
- Beschaffung einer modifizierten Plattform mit Wind/Sonnenschutz und Flaggenmast (Kosten 2010 ca. 1500 €, Preissteigerung nicht berücksichtigt, vermutl. verdoppelt)
- Beschaffung eines Rettungsbrettes (Kosten ca. 1000 €)
- Beschaffung von zusätzlichem Material wie Handsprechfunkgerät, Fernglas, div. Flaggen, Gurtretter, Megaphon usw. (Kosten ca. 2000 €)

**Option 2:** Verzicht auf die Sperrung der Wasserfläche und vorerst keine Beschaffung einer zusätzlichen Plattform, jedoch nicht des Flaggenmastes, sondern vorübergehende Nutzung des Wachturmes Golsmaas und dortige Einrichtung eines Provisoriums auf der Düne vor der Hütte Golmaas. Die sonstigen Beschaffungskosten blieben erhalten

**Option 3:** Zunächst nur Überwachung des Bereichs mit Strandstreifen oder seewärtigen Patrouillen und ggf. später eine vollständige Bewachung (inklusive Turm und Betonung) sicher zu stellen. Die zusätzlichen Materialkosten für Handsprechfunkgerät, Fernglas, Gurtretter, Megaphon usw. bleiben bestehen.

Alle drei Optionen erfordern zusätzliches Personal. Zwei Rettungsschwimmer-Paare wären erforderlich. Kosten pro Rettungsschwimmer für eine zehnwöchige Saison ca. 2000 €.

Um eine optimale Badestellensicherheit und die Arbeitsbedingungen für die freiwilligen Kräfte des DLRG möglichst positiv zu gestalten, wäre die Option 1 mit entsprechender Ausstattung zu bevorzugen. Außerdem könnte damit der gesamte, bewachte Badebereich in die Zertifizierung „Lifeguarded Beach“ einbezogen werden und es bestünde nicht das Risiko, wegen nicht kompletter Wacheinrichtung unsere Qualifizierung zu verlieren.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss auf seiner Sitzung am 19.01.2022 einstimmig die Einrichtung eines bewachten Badestrandes vor dem Campingplatz Oehe (**Option 1**).

Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung eines bewachten Badestrandes vor dem Campingplatz Oehe (**Option 1**).

Die entstehenden Kosten stehen im Haushaltsplan 2022 bereit.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	53	0	0

---

## **12 . Beratung und Beschluss über die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29 Vorlage: 2021-00AA-282**

Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung der AktivRegion Schlei-Ostsee für die ELER Förderperiode 2023-2027 haben begonnen. Im November 2021 wurde im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung mit der Erarbeitung einer Stärken-und-Schwächen-Analyse begonnen. Parallel wird bis zum Jahresende eine Bevölkerungsbefragung für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt. Im Februar 2022 sind einzelne Workshops zu den neuen Zukunftsthemen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Nachhaltige Daseinsvorsorge und Nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke geplant. Begleitet wird der Prozess der Strategieentwicklung durch die Internetseite [www.strategie-schlei-ostsee.de](http://www.strategie-schlei-ostsee.de). Grundlage für die Erarbeitung der Strategie ist, wie bereits in der vergangenen Förderperiode, ein Leitfaden, welcher aufgrund von EU-Verordnungen vom zuständigen Ministerium erarbeitet wurde. Der Leitfaden definiert für die Strategie Mindest- und Qualitätskriterien. Ein zentrales Anerkennungskriterium zur Thematik Finanzierung ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln.

Nach aktuellen Informationen werden den für die kommende Förderperiode anerkannten AktivRegionen jeweils ein Budget in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel sind entsprechend durch öffentliche nationale Mittel kofinanzieren. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Laufzeit einer Förderperiode ist bereits aus den vorangegangenen Förderperioden bekannt und geübte Praxis. Vor diesem Hintergrund ist geplant, das bewährte Kofinanzierungsmodell in der gleichen Summe wie in der auslaufenden Förderperiode auf Basis des bekannten Verteilerschlüssels fortzuführen. Für

die neue Förderperiode wurden die Datengrundlagen entsprechend aktualisiert. Die Einwohnerzahlen basieren auf der Fortschreibung der Zensuszahlen vom 31.12.2020. Die Steuer- und Finanzkraftzahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021. Der aktualisierte Verteilerschlüssel als Grundlage für die Förderperiode 2023-2027 (2029) ist in der Anlage beigefügt. Insgesamt erstreckt sich der Finanzierungsrahmen durch die wieder eingeführte n+2-Regelung bis zum Jahre 2029.

Die Kofinanzierungsmittel sind bereitzustellen für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe. Hierin enthalten sind die Kosten des Regionalmanagements, Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Finanzierungsbeitrag für das AktivRegionen-Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Bereitstellung von öffentlicher Kofinanzierung von regionalen Projekten und Projekten in privater Trägerschaft. Für Projekte in privater Trägerschaft werden Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Bei einer Fortführung des GAK-Regionalbudget wird davon ausgegangen, dass der von der LAG aufzubringende Eigenanteil ebenfalls mit abgedeckt werden kann.

Amtsvorsteher Thomas Johannsen berichtet von der Vorstandssitzung der AktivRegion. Aktuell gibt es eine maximale Fördersumme von 85.000,- €. Eventuell wird dieser Betrag auf 120.000,- € aufgestockt. Hierzu ist jedoch noch ein Vorstandsbeschluss erforderlich.

### **Beschluss:**

Das Amt Geltinger Bucht bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) zu werden. Das Amt Geltinger Bucht wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Geltinger Bucht mit einer Gesamthöhe von 130.360,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Das Amt Geltinger Bucht erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	53	0	0

---

### **13 . Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht Vorlage: 2022-00AA-284**

Der Ausschuss wurde schon in der Sitzung am 02.09.21 über das Thema informiert: (Auszug)

*Nach dem aktuellen 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans soll festgeschrieben werden, dass Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung Vorrang erhalten vor reiner Kapazitätserweiterung. Eine Verschärfung planerischer Vorgaben seitens des Landes seien absehbar.*

*Der Masterplan sei ein gutes Instrument, um Entwicklung möglich zu machen. Herr Peters merkt dazu an, dass eine Kapazitätserweiterung in der Entdeckerzone möglich bleiben sollte.*

*Aktuell werden Fördermöglichkeiten für die Fortschreibung abgefragt. Eine Förderung über die AktivRegion sei denkbar. Herr Teschendorf wird das Vorhaben im Arbeitskreis der AktivRegion vorstellen, um es dort für einen möglichen späteren Förderantrag zu platzieren.*

*Herr Triphaus ergänzt, dass insbesondere die zunehmende Auslastung des Ostseeresort Olpenitz Auswirkungen auf das Amt Geltinger Bucht habe. An der aktuellen Bevölkerungsumfrage habe sich bereits 3.700 Personen beteiligt. Mit der Bevölkerung soll gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, um auf die Überlastungspunkte einzugehen. Im Winter soll dazu ein Konzept erstellt werden, dass die Grenzen des Wachstums aufzeigen soll. Insbesondere Verkehrslösungen müssten gefunden werden. Das Konzept soll über die AktivRegion gefördert werden. Für den Masterplan wären die Ergebnisse des Konzepts verwertbar.*

*Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für die Fortschreibung des Masterplans aus. Das Konzept der OFS soll eingebunden werden. In der Entdeckerzone soll eine Möglichkeit der Weiterentwicklung festgeschrieben werden und auch die Aufnahme temporärer Entlastungsplätze soll aufgenommen werden.*

Zwischenzeitlich wurden weitere Information über **Inhalt und Umfang** einer Fortschreibung und die geschätzten Kosten eingeholt.

Die Definition von Raumkategorien zur Entwicklung touristischer Infrastruktur soll

- die Potenziale für Erholung und Tourismus sichern und ordnen
  - zukünftige Entwicklungen unterstützen sowie
  - Konflikte mit weiteren Nutzungsinteressen und Raumansprüchen vermeiden.
- 
- Die Erarbeitung des Masterplans erfolgte auf der Basis des Landesentwicklungsplanes, dessen Fortschreibung im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Daher entsprechen einige Darstellungen und Festlegungen nicht mehr den raumordnungsrechtlichen Erfordernissen hinsichtlich Aktualität, Nachvollziehbarkeit sowie gewünschter Steuerungswirkung. Derzeit werden die Regionalpläne neu aufgestellt. Ggf. können bereits im Erarbeitungsprozess Änderungen Berücksichtigung finden.
  - Der Masterplan Tourismus definiert zwei Raumkategorien. Die Festlegungen gilt es zu evaluieren und ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen. Aufgabe ist es die Flächen und Standorte im Untersuchungsbereich auf ihre Bedeutsamkeit für Erholung und Tourismus zu bewerten und Festlegung hinsichtlich ihrer Entwicklungsfähigkeit zu treffen. Bislang konzentriert sich die touristische Nutzung auf die unmittelbar in Küstennähe gelegenen Räume. Um der hier zunehmenden Belastung entgegen zu steuern, soll die „Entdeckerzone“ als Potential genauer betrachtet werden.
  - In der Zwischenzeit sind in der Region verschiedene neue Infrastrukturen und Angebote für Erholung und Tourismus entstanden, weitere werden gerade geplant oder befinden sich in Umsetzung. Andere Standorte wurden aufgegeben. Diese Differenz zwischen Darstellung im Masterplan und tatsächlicher Entwicklung gilt es aufzuarbeiten und die Bedarfsabschätzung zu aktualisieren. Mit der Fortschreibung soll die Basis für eine gemeindeübergreifende Infrastrukturplanung gelegt werden. Dabei sollen Empfehlungen zur Entwicklung der Infrastrukturen sowie die Vorabstimmung von Standorten erfolgen. Dies betrifft die z.B. die strandbezogenen Einrichtungen, die verkehrliche Anbindung sowie Einrichtungen des Naturerlebens.
  - Das Tempo der touristischen Entwicklung hat in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Binnennachfrage infolge der Corona-Pandemie rasant zugenommen. Bereits im Rahmen der Stellungnahme der Landesplanung zum Masterplan im Jahr 2016 wurde die Festlegung von Größenbegrenzungen einzelner Angebotssegmente angeregt. Im Rahmen der Bearbeitung ist unter Beteiligung der regionalen Akteure zu prüfen, ob bzw. auf welche Art und Weise eine Kapazitätsbegrenzung einzelner Angebotssegmente möglich bzw. sinnvoll wäre.

Mit der Fortschreibung des Masterplan Tourismus für das Amt Geltinger Bucht soll die raumgerechte und -verträgliche Entwicklung vorbereitet werden. Dabei soll der Masterplan im

Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung fortgeschrieben werden. Für die Zukunft gilt es zu überlegen wie der Tourismus im Amtsgebiet weiterentwickelt werden kann, um langfristig eine tragfähige Balance zwischen den Erfordernissen der Gäste, der vor Ort lebenden Bevölkerung und dem Naturschutz sicherstellen zu können.

Die Konzeptentwicklung soll unter Beteiligung der wesentlichen Akteure aus der Region erfolgen.

Die **Kosten** dafür werden mit 48.000 € (einschl. Mehrwertsteuer) geschätzt. In der Schätzung ist neben einer Bestandsaufnahme und -bewertung die Arbeit mit einer Lenkungsgruppe mit Gemeinden, Vertretern des Tourismus, des Naturschutzes und sonstiger Behörden vorgesehen. Workshops werden empfohlen. Hinzu kommen die für „Planung“ standardisierte Anhörungen.

Im Arbeitskreis der AktivRegion Schlei Ostsee wurde das Projekt am 06.09.21 vorgetragen und eine Antragstellung angekündigt.

Auszug aus der Niederschrift des AK Wachstum und Innovation:

*Herr Teschendorf informiert, dass von 2014 bis 2016 der Masterplan Tourismus für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht erarbeitet wurde. Mit Hilfe dieser Planung sollte die Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes erreicht werden und Basis für eine regional abgestimmte Anpassung der touristischen und logistischen Infrastruktur geschaffen werden. Der Masterplan hat keine Laufzeit, gleichwohl ist im vergangenen Jahr deutlich geworden, dass er mit Blick auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Gästeansprüche, z. B. in Bezug auf Nachhaltigkeit, Fachkräfte und Infrastruktur evaluiert und fortgeschrieben werden sollte. In den vergangenen Jahren hat sich der Tourismus stark weiterentwickelt (u. a. durch Corona, OstseeResort Olpenitz). Insgesamt sind in der Tourismusregion Ostseefjord Schlei und insbesondere im Amt Geltinger Bucht steigende Übernachtungszahlen zu verzeichnen.*

*Der Naturtourismus steht hier an erster Stelle und sollte in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und durch geeignete Maßnahmen weiter gefestigt werden. Die Region kann nur von einer langfristigen Tourismusedwicklung profitieren, wenn diese im Einklang mit den EinwohnerInnen, Tourismusakteuren und den Gästen umgesetzt wird, siehe TOP 3b). Das Projekt befindet sich noch im Entwicklungsprozess und wird derzeit für den Beschluss im Amtsausschuss vorbereitet. Im Prozess der Fortschreibung sollen möglichst alle touristischen Akteure der Region mit einbezogen werden.*

*Fragen und Anmerkungen:*

- *Abgrenzung des Projektes zu TOP 3b? ( Die Studie TOP 3b betrachtet die Gesamtregion, TOP 3c wird angepasst auf das Amtsgebiet (evtl. mit Einbindung von Kappeln)*
- *Bislang wurden Themenfelder Mobilität und Fachkräfte nicht mitbearbeitet und soll in der Fortschreibung berücksichtigt werden*
- *Nennung von Beispielprojekten aus dem Masterplan: Touristische Infrastruktur (Ferienwohnungen), Verdichtung des Küstenbereichs, Reetdorf Geltinger Birk, mehr Entwicklung im Innenbereich möglich*

*Die Teilnehmer befürworten bei einer Enthaltung die Umsetzung des vorgestellten Projektes mit einer Förderung aus dem regionalen EU-Budget und empfehlen das Projekt dem Vorstand als Entscheidungsgremium.*

#### **Finanzierung:**

Förderquote bei **öffentlichen Projektträgern**: 55% der Nettokosten

Mindestzuschuss: 7.500,- €

Maximalzuschuss: 85.000,- €

Geschätzte Kosten	48.000 €	einschl. MWSt.
Netto	40.040 €	
Zuschuss 55 % der Nettokosten	22.022 €	
Verbleibender Anteil des Amtes GB	rd. 26.000 €	

Der Ausschuss für Touristik hat dem Amtsausschuss auf seiner Sitzung am 19.01.2022 einstimmig den Beschluss zur Fortschreibung empfohlen.

In der Beratung wurde ergänzt, eine Abstimmung mit der Stadt Kappeln in das Verfahren aufzunehmen, da die touristische Entwicklung der Stadt, unter anderem durch Port Olpenitz unmittelbare Auswirkungen auf das Amtsgebiet hat.

Eine Nachfrage zur amtsweiten Erhebung der Kurabgabe wird von Herrn Teschendorf erläutert. Die Diskussion zu diesem Thema wird im Touristikausschuss weitergeführt. Amtsvorsteher Thomas Johannsen nimmt dieses Thema auch mit zur nächsten Vorstandssitzung des SHGT.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Fortschreibung des Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen Antrag auf Förderung bei der AktivRegion Schlei Ostsee zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bereit.

Im Falle einer Zuschussgewährung wird der Amtsvorsteher ermächtigt, die Leistung auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	53	0	0

---

## **14 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung von 3 neuen Feuerwehrfahrzeugen (MLF/LF 10) Vorlage: 2022-00AA-288**

### **FF Pommerby-Nieby (MLF)**

Die FF Pommerby-Nieby verfügt über ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) der Firma Magirus auf Fiat-Ducato-Basis, Fiat 230 D aus dem Jahr 2000.

Im Jahr 2008 erfolgte die Auflösung der FF Nieby. Die FF Pommerby hat gemäß eines Vertrages zwischen der Gemeinde Nieby und der Gemeinde Pommerby die Tätigkeiten des Brandschutzes im Bereich der Gemeinde Nieby übernommen. Die in der Anerkennung durch die Fachaufsicht des Kreises SL-FL, erteilte Auflage, die Atemschutzgeräte von 2 auf 4 Geräte zu erhöhen, ist in dem jetzigen Fahrzeug nicht ohne weiteres möglich und wurde deshalb bis heute nicht umgesetzt.

Das alte Fahrzeug der FF Nieby ist als Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr im Amt Gelting eingesetzt worden und sollte auch der neuen FF Pommerby-Nieby zur Verfügung stehen. Diese Planung hat sich allerdings als nicht praktikabel herausgestellt, dass in der Folge nur das o. g. Fahrzeug für das Einsatzgebiet der FF Pommerby-Nieby zur Verfügung steht. Der kürzlich aktualisierte Feuerwehrbedarfsplan sieht für den Einsatzbereich der FF Pommerby-Nieby 85 Fahrzeugpunkte vor. Durch das vorhandene TSF werden hiervon nur 55 Punkte abgedeckt. Zu berücksichtigen ist, dass sich in dem Einsatzgebiet neben zahlreichen Alleinlagen von Anwesen, zwei große Campingplätze, ein Alten- und Pflegeheim, zwei Kinderheime, eine Biogasanlage, mehrere große landwirtschaftliche Betriebe, eine große Anzahl von Reetdach- und Holzhäusern, sowie rund 45 Reetdachhäuser in dem seit 2017 errichteten Feriendorf „Reetdorf Geltinger Birk“, befinden.

Aus den genannten Gründen sieht es die Wehrführung in Absprache mit dem Amtwehrführer als sinnvoll an, das bisherige Einsatzfahrzeug durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) in kompakter Bauweise zu setzen.

Die Neuanschaffung ist im Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 150.000 € bereits eingeplant.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% aus der Feuerschutzsteuer gefördert, bis zu einem Kostenhöchstbetrag in Höhe von 130.000 € für ein MLF.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss beim Kreis Schleswig-Flensburg gestellt.

Das Ausschreibe- und Vergabeverfahren wird über die Vergabestelle des Kreises Schleswig-Flensburg abgewickelt. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 500,00 € - 1.000 €.

### **FF Rabel (MLF)**

Die FF Rabel verfügt über ein TSF Mercedes Benz 310 KA aus dem Jahr 1994. In einem Informationsgespräch zwischen der Gemeinde Rabel und dem Amtwehrführer am 16.10.2019 hat sich herausgestellt, dass für die FF Rabel ein dringender Bedarf eines neuen Einsatzfahrzeuges besteht, da das jetzige Fahrzeug bereits 28 Jahre alt ist. Es ist angedacht, dass alte Fahrzeug (TSF) durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) zu ersetzen.

Die Neuanschaffung ist im Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 150.000 € bereits eingeplant.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% aus der Feuerschutzsteuer gefördert, bis zu einem Kostenhöchstbetrag in Höhe von 130.000 € für ein MLF.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss beim Kreis Schleswig-Flensburg gestellt.

Das Ausschreibe- und Vergabeverfahren wird über die Vergabestelle des Kreises Schleswig-Flensburg abgewickelt. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 500,00 € - 1.000 €.

### **Neue Ortswehr Steinbergkirche (LF 10 nach Zusammenlegung FF Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal, Neukirchen-Habernis)**

Die Freiwilligen Feuerwehren Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis haben sich zum 01.01.2022 zu einer neuen gemeinsamen Ortswehr zusammengeschlossen. Aktuell steht noch die Anerkennung durch die Fachaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg aus.

#### **Bisher sind folgende Fahrzeuge im Bestand:**

FF Hattlund-Kalleby = TSF-Doka, Erstzulassung 1999

FF Roikier-Friedrichstal= TS-A (Tragkraftspritzenanhänger) Erstzulassung 1981

FF Neukirchen-Habernis= TLF 8/18 2016 aus Gundelsby erhalten (Baujahr 1986)

Die Fahrzeugausstattung aller drei Feuerwehren ist bereits stark veraltet. Nur einzelne Fahrzeuge in gleichwertiger Weise zu ersetzen bzw. mind. 2 neue TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) anzuschaffen, erscheint nicht sinnvoll, da auch der bereits neu gefasste Feuerwehrbedarfsplan die Notwendigkeit eines LF 10 vorsieht.

Die Neuanschaffung ist im Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 280.000 € bereits eingeplant.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% aus der Feuerschutzsteuer gefördert, bis zu einem Kostenhöchstbetrag in Höhe von 210.000 € (LF 10 Straße) bzw. 215.000 € (LF 10 Allrad).

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss beim Kreis Schleswig-Flensburg gestellt.

Das Ausschreibe- und Vergabeverfahren wird über die Vergabestelle des Kreises Schleswig-Flensburg abgewickelt. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 500,00 € - 1.000 €.

Die notwendigen Leistungsverzeichnisse werden gemeinsam von der jeweiligen Wehrführung und dem Amtswehrführer erstellt.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Anschaffung von einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Pommerby-Nieby, eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Rabel, sowie eines weiteren Löschfahrzeuges (LF 10) für die neu gegründete Ortswehr in der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Ausschreibung der Feuerwehrfahrzeuge zu beauftragen. Entsprechende Förderanträge werden gestellt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan des Amtes für 2022 (Produkt 126000.783100) zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung wird der Amtsvorsteher ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	53	0	0

---

## **15. Verschiedenes**

Es wird folgendes vorgetragen:

Bürgermeister Hermann Vollertsen berichtet vom **Breitbandzweckverband**. Aktuell sind die Firmen LEC und Vitronet wieder in den Gemeinden unterwegs. Es sind OMT und Fritzboxen eingegangen. NordischNet hat einen externen Dienstleister beauftragt, um bis Ende März weitere Anschlüsse schalten zu können. Alle HotSpots sind in den Gemeinden besprochen und werden aufgebaut. Zum Thema „Schule ans Netz“ vermittelt das Land zwischen den Anbietern.

Dirk Petersen erinnert an seine Anfrage an alle Gemeinden, ein geeignetes **Grundstück für eine Obdachlosenunterkunft** zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht. Amtsvorsteher Thomas Johannsen bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.

Bürgermeister Boris Kratz verlässt die Sitzung.

---

Vorsitz  
Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher

---

Protokollführung  
Kirsten Scharf